



MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

51-024-2013

Finanzierung Kindertagesstätten

Erstellungsdatum	23.04.2013
Federführendes Amt	Jugendamt
Auskunft erteilt	Herr Mike Flohr
Sachbearbeiter	Frau Kröber, Susanne

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
15.05.2013	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Inhalt der Mitteilung

Die Finanzierung der Kindergartenplätze baut auf den sogenannten Kindpauschalen auf und berechnet sich nach den unterschiedlichen Gruppenformen und der Betreuungszeit. Aufgrund der festgestellten Kindpauschalen ermittelt sich der Zuschuss, der durch das Jugendamt an die Träger der Einrichtungen zu zahlen ist. Dieser ist abhängig von der Zuordnung der Träger und geht von 96 % für Elterninitiativen über 88 % für kirchliche Träger bis hinunter auf 79 % für Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft stehen. Die Differenz zwischen errechneten Kindpauschalen und gezahlten Zuschüssen ist als Eigenanteil von den jeweiligen Trägern aufzubringen (Trägeranteil).

Basierend auf dem Zuschuss des Jugendamtes gewährt das Land – wiederum abhängig von der Trägerschaft - einen Anteil von 30 % für kommunale Einrichtungen bis hin zu 38,5 % für Elterninitiativen. Hinzu kommen als Ausgleich für zusätzliche Kosten weitere Zuschüsse ua. für U3 Kinder, notwendige Sprachförderung und Familienzentren.

Zur weiteren Deckung der Kosten werden abhängig von Einkommen der Eltern und der Betreuungszeit des Kindes die Elternbeiträge erhoben.

Insgesamt ergibt sich für die Kindergartenjahre 2010/2011 bis 2012/2013 folgende Finanzierung:

Kiga-jahr	Zuschuss des JA	Erstattung Land	Eltern-beiträge (vorläufig)	Kommun. Kosten	Träger-anteil
2010/2011	3.473.591,00	1.368.009,00	814.779,00	1.290.803,00	531.098,00
2011/2012	3.696.327,00	1.565.400,00	777.582,00	1.353.345,00	543.956,00
2012/2013	3.638.533,00	1.477.131,00	712.920,00	1.448.482,00	539.539,00

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
X	Ja		Nein			0601 / 0605	X	zur Verfügung	nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
X	Ja		Nein			0601 / 0605	X	zur Verfügung	nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgebewertung Ergebnishaushalt		
2013					2013				
Folgebewertung Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer		

Sichtvermerk der
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Mit dem zum 01.08.2011 wirksamen Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurde auch die Finanzierung der Kindertagesstätten neu geregelt. Ein Kern der in den Bereich der Elternbeiträge eingreifenden Regelungen ist die Beitragsbefreiung für Vorschulkinder, die auch in der aktuellen Elternbeitragsatzung der Stadt Wülfrath umgesetzt worden ist.

Unter Berücksichtigung der angepassten Beitragstabelle ergeben sich für die Elternbeiträge folgende Erträge (Kiga-Jahr 2012/2013), unterteilt nach Einkommensgruppen:

Einkommensstufen	Beiträge
< 14.000 €	0
< 25.000 €	21.840
< 37.500 €	56.280
< 50.000 €	87.660
< 62.500 €	101.580
< 75.000 €	96.840
< 87.500 €	75.480
< 100.000 €	66.060
> 100.001 €	111.240
Höchstbeitrag Unterlagen)	(fehlende 95.940
Gesamt	712.920